

Was wurde eigentlich aus ... „EGomania oder EUROtopia“?

Zur Lage der europäischen Des-/Integration

Christian Berger

Abstract

Der Beitrag bietet eine Auseinandersetzung mit Fragen des Für und Wider europäischer Integration wie auch mit Desintegrationstendenzen. Dabei wird ein Blick zurück auf die Umstände und Bedingungen des Beitritts Österreichs zu EG geworfen, ökonomische und politische Entwicklungen nachvollzogen und im Lichte der gegenwärtigen Verfasstheit und Infragestellungen der EU, insbesondere von Seiten neo-nationalistischer Kräfte, reflektiert. Europapolitische Diskurse begleiten den Kurswechsel schon seit Jahrzehnten – viele Heftschwerpunkte und Debatten sind dem politökonomischen Zustand der EU, ihrer Kritik und der (Un-)Möglichkeit ihrer Reform gewidmet, wobei die Folie für die vorliegende Auseinandersetzung im Besonderen die Heftnummer 2 aus dem Jahr 1989 mit dem Titel „EGomania oder EUROtopia? Europäischer Binnenmarkt und EG-Beitritt“ darstellt.

EGomania? EUROtopia?

Österreichs Bundeskanzler Franz Vranitzky und Vizekanzler und Außenminister Alois Mock reisten 1988 – übrigens getrennt – in die UdSSR, um auszuloten, wie ein möglicher Beitritt des *neutralen* Österreichs zur damaligen EG¹ gesehen wird. Ein Jahr zuvor wurde die Breschnew-Doktrin aufgegeben, wonach sozialistische Länder nur insoweit souverän waren, als dies den Interessen der Sowjetunion als solcher nicht zuwiderlaufe. Indirekt ändert sich damit auch die Situation für Österreich, wobei die Hinwendung zur Beitrittsoption letztlich vor allem innenpolitisch begründet war, nachrangig in den wirtschaftlichen Interessen und nur bedingt im Außenverhältnis (so argumentiert Ostleitner 1989, 77). Gegen einen EG-Beitritt Österreichs wird von Seiten der politischen Führung der Sowjetunion kein Einwand erhoben, vorausgesetzt die bestehenden Verpflichtungen werden eingehalten. Innerösterreichisch gingen dem einige Entwicklungen voraus. So fassten 1987 die Landeshauptleute einen einstimmigen Beschluss, wonach eine rasche Teilnahme Österreichs am gemeinsamen Markt mit dem Ziel der Vollmitgliedschaft gefordert wird, im selben Jahr wurde eine entsprechende interministerielle Arbeitsgruppe gebildet. Der Länderbeschluss wird hernach noch mehrfach durch weitere, ähnliche Beschlüsse bekräftigt und auch die Sozialpartner (Wirtschaftskammer, Arbeiterkammer, Landwirtschaftskammer und Gewerkschaftsbund) sprechen sich in eher vorsichtig, aber doch für einen Beitritt aus, wobei sich die Vereinigung österreichischer Industrieller – formell keine Sozialpartnerin – hier aufgrund ihrer Vertretung der Exportwirtschaft und internationalen Unternehmen besonders hervortat (Vytiska 2020, 56 ff.; Becker et al. 2015, 9).

Österreich, 1989. Mock tritt als Vizekanzler im April zurück, treibt die Bewerbung

um die EG-Mitgliedschaft jedoch als Außenminister weiter voran – und am Tag nach seinem Rücktritt trifft der Ministerrat die Entscheidung, den Beitritt vorzubereiten, wofür Nationalrat und Bundesrat infolge entsprechende Beschlüsse im Juni fassten – als Grundlage für diese Debatte hat der BEIGEWUM den Parlamentsklubs der Parteien ein „Memorandum“ als Ergänzung zur 1988 erschienenen Broschüre „AuswEG-Europa“ (BEIGEWUM 1989) zur Verfügung gestellt, in dem alternative wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten für unabhängige kleine, offene Volkswirtschaften wie Österreich und alternative außenpolitische Allianzen hervorgehoben wurden. Österreich war in politökonomischer Hinsicht ohnehin schon seit den 1970er Jahren durch seine Westbindung, insbesondere seine enge realwirtschaftliche Verflechtung und monetäre Bindung an die Bundesrepublik Deutschland, charakterisiert. Diese Politik der „abhängigen Internationalisierung“ stammt aus den Kreisky-Jahren und erklärt auch die im Vergleich zur ÖVP² stärker vorbehaltliche Beitrittsorientierung der SPÖ (Becker et al. 2015, 8 f.). Die EG galt der österreichischen Linken zu dieser Zeit als neoliberales „Herrschaftsprojekt des (vor allem deutschen) Kapitals“ (Weber 2014, 89). Noch im Sommer 1989 überreicht Mock das formelle Beitrittsgesuch, es wird zwei Jahre geprüft, bevor 1991 Beitrittverhandlungen empfohlen und initiiert werden. Erst im Zuge dessen ändert sich unter Führung von Jörg Haider die traditionell proeuropäische Linie der FPÖ, die stets mit den Interessen des Industriekapitals verbunden war, zugunsten einer sich von den anderen Parteien und Organisationen abgrenzenden, wohlstandschauvinistischen und ausländerkritischen Haltung (Becker et al. 2015, 10 ff.; Vytiska 2020, 59, 60, 65).

Kurz darauf fällt nicht nur der Eiserne Vorhang an der Grenze Sopron – Klingentbach, der Ostblock zerfällt, der Warschauer Pakt ist dahin. Es herrscht ein Mix aus Integration und Desintegration: Die deutsche Wiedervereinigung zeichnet sich ab, eine Form der Integration und Osterweiterung der EU. Europa ist im Wandel, politische Systeme und Geografien ordnen sich neu, der sowjetische Staatssozialismus zerfiel, so auch Jugoslawien und kriegerische Auseinandersetzungen am Balkan brachen aus, die Österreich aufgrund seiner Nachbarschaft und Geschichte vor besondere, auch internationale Herausforderungen stellte, aber auch die Union, die sich in einer Phase institutioneller Veränderung befindet. Mit dem Vertrag von Maastricht, der größten Vertragsreform seit den Römischen Verträgen, wurde die Europäische Gemeinschaft (EG) im Jahr 1992 gegründet und die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) abgelöst. Das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) wird im selben Jahr zwischen der EG und den EFTA-Staaten (ausgenommen der Schweiz) unterzeichnet, womit diese am EU-Binnenmarkt teilhaben können. 1993 starteten die Beitrittsverhandlungen mit Österreich offiziell, auf viele Verhandlungsrunden auf Minister:innen- und Expert:innenebene – die sich zuvorderst mit den Problembereichen Neutralität, (Alpen-)Transit, Landwirtschaft und der Zweitwohnsitzfrage beschäftigt haben (Vytiska 2020, 70 f.) – folgte schließlich eine Volksabstimmung, für die die Regierungsparteien SPÖ und ÖVP sowie das Liberale Forum und die Sozialpartnerorganisationen warben. FPÖ, Grüne und KPÖ waren gegen einen Beitritt. 66,58 Prozent der Bevölkerung haben sich bei der Volksabstimmung für den Beitritt ausgesprochen. Österreich trat am 1. Juni – gemeinsam mit Schweden und Finnland – der EG bei.³ Diese wurde 1997 mit dem Vertrag von Amsterdam zur Europäischen Union (EU). Weitere österreichische und europäische Integrationschritte folgten.⁴ Der BEIGEWUM hat den Beitritt und die mit diesem verbundenen Veränderungen als „Zäsur für die politische Ökonomie

des Landes“ (Becker et al. 2015, 7) beschrieben und beständig analysiert (vgl. nur BEIGE-WUM 2015).

Die politischen und wirtschaftlichen Optionen Österreich bei einem Nicht-Beitritt zur EG, die Ostleitner (1989) im Hinblick auf eine autonome Expansionsstrategie unter der Annahme skizzierte, dass eine Vollmitgliedschaft in der EWG aus neutralitätsrechtlichen und -politischen Gründen wohl nicht möglich sei, wurden bekanntlich nicht gezogen. Welche politökonomische Entwicklungsrichtung Österreich durch einen EG-Beitritt nehmen würde, war damals dabei gerade von progressiver Seite heftig umstritten. Das heißt, „wohin der Zug der kapitalistischen Industrieländer (an den die neue Wachstumslokomotive angehängt werden soll) denn nun wirklich abfährt, bzw. ob es so etwas wie eine fortschrittliche oder soziale Dimension gibt, oder ob die Weichenstellung mit der behaupteten Eindimensionalität schicksalhaft ist“ (Kurswechsel-Redaktion 1989, 1). Diese Frage, die sich vor dem Hintergrund der zeitgeschichtlichen Entwicklung der EU und trotz der sich verändernden Kräfteverhältnissen und Interessenlagen der verschiedenen Kapitelfraktionen wie auch progressiven Akteure wie Gewerkschaften, dem Grunde nach immer noch stellt, haben Kurswechsel und BEIGE-WUM über die Zeit hinweg begleitet und beschäftigt, auch wenn Alternativen zur EG/EU nach vollzogener Integration an Aktualität und diskursiver Anziehung verloren haben (Weber 2014, 89).

EUphorie?

Die EU-Mitgliedschaft wird – no surprise – von der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich unzweifelhaft als „Erfolgsgeschichte“ gesehen – zentrale Zahlen, die den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen der EU für die Österreicher:innen demonstrieren sollen, werden ins Treffen geführt: 35 Milliarden Euro zur Förderung 110.000 landwirtschaftlicher Betriebe durch die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) seit dem Beitritt; 150.000 Erasmus+ Teilnehmer:innen, also Student:innen, Schüler:innen, Lehrlinge und Jungunternehmer:innen, die schon am Austauschprogramm teilnehmen konnten; ein BIP-Wachstum von ca. 60 Prozent in den Jahren 1995 bis 2023 „dank des europäischen Binnenmarktes“.⁵ Schließlich muss sich Europa rechnen.⁶ Anlässlich des 30-jährigen Beitrittsjubiläums wurden von der Europaministerin Karoline Edtstadler ebenso die ökonomischen Vorteile zuvorderst in Treffen geführt: „70 Prozent des österreichischen Außenhandels werden mit EU-Mitgliedstaaten abgewickelt. Seit 1995 konnte Österreich seine Exporte in die EU um nahezu das Fünffache steigern. Auch bei Forschung, Entwicklung und Innovation zähle Österreich zu den EU-Ländern, die am meisten Nutzen aus unterschiedlichen EU-Forschungsprogrammen und -projekten ziehen. Die EU-Strukturfonds haben dazu beigetragen, die Wohlstandsunterschiede zwischen den österreichischen Regionen zu verringern.“ (Bundeskanzleramt 2024).

Obzwar die positiven Effekte für das materielle Wachstum aus dem Binnenmarkt nach 30 Jahren „weitgehend verpufft sind“ (Felbermayr/Heiland 2024, 14), wird der ökonomische Nutzen der EU-Integration – basierend auf Zollunion, Währungsunion, Schengenraum und gemeinsamer Handelspolitik und -abkommen, aber insbesondere Binnenmarkt – von Felbermayr und Heiland noch wesentlich größer geschätzt: gäbe es die EU als Ganzes nicht mehr, wäre der Realwert des österreichischen BIPs – lang-

fristig – um 24 bis 47 Mrd. Euro niedriger (2024, 1 und 12 f.).⁷ Bei einem bloßen, plötzlichen Austritt Österreichs („Öxit“) wäre der – kurzfristige – ökonomische Nachteil wohl doppelt so groß.⁸ Das liegt unter anderem auch an der geografischen, zentraleuropäischen Lage Österreichs und seiner außenhandelsorientierten Wirtschaftsstruktur (Felbermayr/Heiland 2024, 12). Insofern – auch wenn die Wohlfahrtsgewinne in qualitativer Hinsicht wesentlich differenzierter zu bewerten sind und sich die sozioökonomische Heterogenität bzw. Disparität zwischen den Zentrums- und Peripherieländern der Union verfestigt bzw. vergrößert hat – sind wir in Österreich zu den „Beitrittsgewinnern“ (Knapp 1989, 97 ff.) zu zählen, auch gemessen an den in Österreich relativ niedrigen Arbeitslosenraten über die Zeit hinweg. In der europäischen Arbeitsteilung konnte sich Österreich in der industriellen Exportproduktion und im Finanzsektor in Osteuropa positionieren und ist damit als durchaus erfolgreiches außenorientiertes Akkumulationsmodell einzuordnen (Becker et al. 2015, 19).

Gleichzeitig haben sich die Einstellungsmuster zu und die politischen Verhältnisse in Europa – und zwar auch bei Gründungsmitgliedern und sowohl bei Staaten mit volkswirtschaftlichen Beitrittsgewinnen und -verlusten – deutlich verschoben. Wie Wagner und Wedl ausführen, hängt eine Begeisterungsfähigkeit der Menschen für Europa davon ab, ob die Vorteile der Mitgliedschaft verständlich und aktuell greifbar sind. Die aktuelle Generation sind „nicht mehr jene Menschen, die aus den Trümmern des Faschismus und zweier Weltkriege heraus für das Miteinander gewonnen werden müssen. Es sind die EuropäerInnen des 21. Jahrhunderts, die in Zeiten sozialen Rückbaus, prekärer Beschäftigungsverhältnisse und im Lichte des steigenden Konkurrenzdrucks davon überzeugt werden müssen, dass ihnen Europa und seine Rechtsordnung die Bewältigung des härter gewordenen Arbeits- und Lebensalltags leichter macht.“ (Wagner/Wedl 2007, 4).

Das Integrationsprojekt hat nicht nur unter der Eurozone als solcher, die ungleiche Entwicklungsmuster verfestigt, Eurokrise und Austeritätspolitik gelitten, sondern auch die osteuropäische Erweiterung hat die Ungleichheit innerhalb der Union noch einmal verschärft und der Umgang mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine Spannungen verstärkt. Die Erweiterungsdynamik, die auch als Expansion oder territoriale Integration verstanden werden kann, kam nach der Finanzkrise 2007 ff. zum Erliegen.⁹ Gewisse Desintegrationstendenzen in der EU sind erkennbar, diese treten zum Teil als Desintegration von Staatlichkeit im (Süd-)Osten Europas, zum Teil als Desintegration der Überstaatlichkeit der EU auf und haben auch ganz konkrete Folgen – wie den Brexit (Becker 2021). Eine Des- bzw. Reintegration lässt sich jedoch auch an der veränderten Relation und Regierungsrationalität von Öffentlichkeit und Privatheit ablesen, wo gerade in der EU Wettbewerb, Wettbewerbsfähigkeit und Markt, mithin ökonomische – nicht demokratische – Rationalitäten und Prozesse, einen prägenden Einfluss auf Staatlichkeit ausüben und Staat und Gesellschaft integrieren (Michalitsch 2021).

Von der anfänglichen Begeisterung, frei reisen zu können, des spürbaren wirtschaftlichen Aufschwungs, der sich besonders aufgrund des Außenhandels einstellte und der Erweiterung des demokratischen Raums und Rahmens ist wenig übrig. Stagnation, Strukturprobleme und Wachstumsrückgänge beschäftigten die EU, die jedoch kaum fiskalpolitische Möglichkeiten zum Gegensteuern hat. Trotz Stärkung des Europäischen Parlaments agieren die exekutiven Strukturen der EU in und mit den Formaten der Mehrebenenpolitik geradezu abgeschirmt, was international agierende Kapitalfraktionen in der Interessendurchsetzung begünstigt und Gewerkschaften und soziale Bewe-

gungen, die oft lokal verankert sind, schwächt (Becker 2014, 92). „Anti-EU-Diskurse“ sind zur Geschäftsgrundlage nicht mehr nur rechter Parteien geworden.¹⁰ Auch die Zustimmung zu den einstigen Europaparteien, den Parteien des christdemokratischen/konservativen-sozialdemokratischen Zentrums, hat deutlich nachgelassen.

(Nicht nur) Neo-Nationalismus in Europa

Die Gegenwart der EU ist auch geprägt von „rechten Verschiebungen“, denen ein längerer Prozess des Auf- und Umbaus neoliberaler (Über-)Staatlichkeit (Liberalisierung, Privatisierung und Deregulierung), der Austerität- und Sparpolitik und zunehmender Exekutivlastigkeit in der Governance vorausgeht, die nicht nur der Demokratie abträglich sind, sondern auch soziale und politische Probleme und Unzufriedenheit schaffen, an die rechte und rechtsextreme Parteien höchst erfolgreich anzuknüpfen wissen (vgl. dazu Becker in diesem Heft). Der Neo-Nationalismus in Europa hat seit der globalen Finanzkrise 2007 ff. und der sogenannten Eurokrise 2009 ff. an Bedeutung gewonnen. Die Finanzierungsprobleme einiger Mitgliedsstaaten der EU wurden als Gelegenheit wahrgenommen, in nationale Budgetrechte einzugreifen und „Haushaltsdisziplin“ festzuschreiben (mit teilweise undemokratischen Instrumenten wie dem ESM, die außerhalb des Rechts der EU eingerichtet wurden (Berger/Hahnenkamp 2017, 40), um internationale preisliche Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Dieses Vorgehen hatte nur wenige Profiteure, dafür brachte es humanitäre Verwerfungen im Bereich soziale Sicherheit, im Bildungs- und Gesundheitsweisen, im Bereich der Erwerbsarbeit, namentlich Arbeitsschutzstandards und Lohnentwicklungen und auch auf unbezahlten Arbeit, auf die sich der Druck erhöhte, ansteigende Armuts-, Suizid- und Kindersterblichkeitsraten (Stuckler/Basu 2013).

Und wenngleich die Parteien des neo-nationalistischen Spektrums, die im Fahrwasser dieser Entwicklungen an Einfluss gewannen, durchaus heterogen sind – nämlich neoliberal, nationalkonservativ, rechtsextrem und (post-)faschistisch –, sind Ausschluss und Abgrenzung nach unten, ein autoritäres Staatsverständnis als auch die nationalstaatliche oder wirtschaftsnationalistisch begründete Distanzierung und Frontstellung gegenüber der EU wesentliche, gemeinsame Politikmuster (Becker 2018). Deren Konzeptionen von Europa hingegen sind verschieden und reichen von eher westeuropäisch-nationalistischen Kerneuropa-Ansätzen, dem Europa der Nationen bzw. Vaterländer bis hin zum mehr oder weniger offenen Eintreten für einen EU-Austritt südeuropäischer rechter Kräfte (Becker 2016). Auf nationalstaatlicher Ebene wurde Einfluss und Erfolg neo-nationalistischer Parteien insbesondere von konservativen Kräften ermöglicht, die die Rechtsverschiebung programmatisch oder zumindest faktisch mitvollzogen haben. Nicht selten, so auch in Österreich, waren es konservative Parteien, die den Rechten durch Koalitionen geholfen haben, Punkte in Sachen Regierungsfähigkeit zu sammeln.

Damit hat sich auch das politische Zentrum in Europa peu à peu nach rechts verschoben. Rechtspopulistische und rechtsextreme Parteien führen aktuell Regierungen in Ungarn, Italien, den Niederlanden, jüngst auch in Belgien und bis Ende 2023 in Polen an, und stellen sohin Staats- und Regierungschefs, die im Europäischen Rat maßgeblich über die großen Linien und Strategien der EU mitentscheiden. Daneben regieren sie aktuell, in unterschiedlichen Konstellationen in Schweden, Finnland, Kroatien

und der Slowakei mit – und wirken so über den EU-Minister:innenrat unmittelbar an der europäischen Gesetzgebung mit. Die nach den Europawahlen 2024 neu gegründete Fraktion „Patrioten für Europa“¹¹ strebt unter der Losung „Make Europe Great Again“ ausdrücklich alternative Mehrheiten in den EU-Gremien an (DiePresse 2025).¹²

Das hat nicht nur weitreichende Folgen für gesellschaftliche und politische Räume und Entwicklungen, die Normalisierung von Begriffen und Erzählungen von rechts, sondern auch für Politikansätze und Personalpolitik der europäischen Exekutive (die bis heute „von allen möglichen Kräften beeinflusst wird, von den Gewerkschaften allerdings am wenigsten“ (Glotz 1989, 15)), und parlamentarische Mehrheiten jenseits des demokratischen Zentrums. Anti- und desintegrative Debatten und Initiativen von rechts werden damit wahrscheinlicher. (Desintegrative Debatten von links, insbesondere in Bezug auf die Eurozone zugunsten größerer nationaler wirtschaftspolitischer Handlungsfähigkeit, haben Mitte der 2010er Jahre mit dem Erstarken von Syriza in Griechenland eine gewisse Bedeutung erfahren, blieben bisher jedoch ergebnislos (Becker 2014, 94; Becker 2021, 9).)

Die EU ist aber trotz aller Beispiele, in denen sie systematisch als Beschränkung nationaler Wirtschaftspolitik spürbar wird, über die Jahre auch als eine Instanz gemeinsamer wirtschaftspolitischer Steuerung tätig geworden, die nationale (Fiskal-)Politik auch ergänzt, international koordiniert und ermöglicht, mit offenen Effekten. Weil die Wirtschaftsentwicklung in der Union im Allgemeinen und Integrationsprojekte wie die Wirtschafts- und Währungsunion im Besonderen nicht als starre 1:1-Umsetzung eines wirtschaftstheoretischen Lehrbuchs funktionieren und bloß ex lege in eine bestimmte bzw. gewünschte wirtschaftspolitische Richtung gezwungen werden können, sondern als Kompromisse zwischen verschiedenen politischen Integrationskonzeptionen und nationalen Kapitalismus- und Sozialmodellen führender beteiligter Länder, Regierungen und Akteure entstanden sind – und es auch bleiben – sind sie sowohl anfällig für und anpassungsfähig an globale wie regionale wirtschaftliche Krisen, sowie für geänderte Interessenlagen und veränderte Kräfteverhältnisse.

Ein Europäischer Green Deal als Leitbild der europäischen Wirtschaftspolitik mit aktiven industriepolitischen Ansätzen; eine jahrelang expansive Geld- und Fiskalpolitik zur Krisenbekämpfung; ein Wiederaufbaufonds als vergemeinschaftetes Budgetinstrument; die Erreichung von Quasi-Vollbeschäftigung, ja die Entstehung von Arbeitskräftemangel in einigen Mitgliedstaaten, was im Angesicht der höchsten Inflationsraten seit langer Zeit die höchsten Nominallohnsteigerungen seit langer Zeit durchsetzbar machte; laufende Zusammenarbeit in Steuerfragen, zahlrechte Rechtsakte im Bereich der koordinierenden Sozialpolitik (siehe dazu Unger 2014, 98): Nichts davon stand im Drehbuch eines „neoliberalen (autoritären) Konstitutionalismus“, eines auf Dauer gestellten eisernen neoliberalen Freihandels- und Austeritätsregimes, das die einen von den EU-Verträgen Ende des letzten Jahrhunderts erhofft und die anderen befürchtet hatten. Stattdessen wurden auf EU-Ebene im Laufe von Österreichs Mitgliedschaft durchaus immer wieder Entscheidungen und Maßnahmen getroffen, die in früheren Analysen des BEIGEWUM zur europäischen Integration vorgeschlagen wurden. Der Umstand, dass Rechte heute mit Denunziation solcher Ansätze als „Sozialismus“ und „Diktat aus Brüssel“ erfolgreich wahlkämpfen, und die volkswirtschaftlichen Beitrittsgewinne, deren angemessene Umverteilung sie im eigenen Land mit ihrer Opposition gegen Vermögensteuern torpedieren, im Inland leugnen und stattdessen als Raubgut

im Ausland verorten („unser Geld für unsere Leute“), zeigt die Bedeutung und den fortwährend umkämpften Charakter der EU für alle politischen Kräfte in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung.¹³

Kein Zurück, vielleicht nach vorne

Es ist eine Tatsache, dass die Wettbewerbsordnung sowie die Deregulierung der Arbeitsbeziehungen und Sozialsysteme, die mit EG/EU-Beitritt und Binnenmarkt verbunden waren bzw. sind, sozialpartnerschaftliche Systeme und gewerkschaftliche Macht aufgrund von Kompetenzverlusts etwa in Fragen der Kartell- oder Preispolitik schwächt, auch aufgrund des faktischen Umstands, dass die Mobilität des Kapitals relativ höher als die des Faktors Arbeit ist, also von der „Verschiebung in ökonomischen Machtstrukturen, die eine höhere Konfliktneigung der Kapitalseite begünstigt“ (Ostleitner 1989, 83). Nur: „wie sich die ‚neue Realität‘ entwickelt, hängt von konkreten politischen Re- und Aktionen ab, deren Adressat aber nicht mehr nur im nationalen Rahmen zu suchen ist. Die EG von den Mitgliedstaaten vollzogene Politik wie die Politikebene der EG muß vielmehr selbst als Gegenstand in nationale und transnationale Politik der Linken und der neuen wie der alten sozialen Bewegungen eingehen mit dem Ziel, prozeßhaft eine demokratische Alternative herauszubilden und durchzusetzen.“ (Weber 1989, 36).

Das gilt bis heute. Eine Alternative, die über den nationalstaatlichen Rahmen und Raum hinaus Möglichkeiten schafft, dem globalisierten Kapital etwas entgegenzusetzen, ist – neben der Solidarität jenseits von Ländergrenzen – Grundanspruch des politischen Internationalismus. Schon aus dieser Position führte und führt nichts an einer Europäisierung der Gewerkschaftspolitik (Glötz 1989, 15 ff.) im Besonderen und progressiven europäischen und internationale Politik im Allgemeinen vorbei. Letztere ist darauf angewiesen, dass Macht- und Herrschaftsverhältnisse zumindest begrenzt, eingehengt und damit dynamisch für Verschiebungen gehalten werden. Die EU und ihre Institutionen gewährleisten dies in gewissen Graden. Es gibt insofern kein Zurück hinter die EU als politischen Handlungsrahmen und rechtsstaatlichen Raum für fortschrittliche Kräfte, die auf realpolitische Veränderungen hinwirken.

Eine Politik der Desintegration, die auf die Stärkung bzw. Rückgewinnen der Souveränität des Nationalstaats – die unter Verhältnissen fortgesetzter Krisenhaftigkeit, nun auch Militarisation, nur autoritär, illiberal und mit den Modi aggressiver Männlichkeit vorstellbar ist (Michalitsch 2013; Michalitsch 2024) – bei gleichzeitiger Konstanz stark europäisierten bzw. internationalisierten Akkumulationsregimes abzielt, wird die verbliebenen Interventionsmöglichkeiten zur Gestaltung von Arbeitsbeziehungen, Verteilung gesellschaftlicher Ressourcen und der politischen Ökonomie unserer Zeit verlieren. Es gilt daher zugunsten der unmittelbaren, vorrangigen und allgemeinen Anliegen progressiver Europapolitik zu arbeiten: Überwindung von Austerität und Austeritätspolitik, keine weitere neoliberale Integration der EU, Verringerung der Ungleichheiten in und zwischen den Mitgliedstaaten durch sozioökonomische Integration, Schutz, Auf- und Auswertung des „Social acquis“ und öffentlichen Sektors, Schaffung europäischer öffentlicher Güter und Erweiterung der Wirtschaftsverfassung in Richtung einer gemischtwirtschaftlichen Ordnung und gemeineuropäische Ansätze für eine sozialökologische Transformation sowie solidarische transnationale Entwicklungsstrate-

gien (Berger/Fattinger 2021, 410ff.; Becker 2014, 96). Das Ringen um ein anderes, soziales Europa (Becker 2014; Unger 2014) bleibt indes prekär wie notwendig.

Anmerkungen

- 1 In den Europäischen Gemeinschaften (EG), werden die drei Institutionen Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (Euratom) 1967 zusammengeführt und bilden auf Grundlage des 1965 geschlossenen EG-Fusionsvertrages seit 1967 gemeinsame Organe – die Europäische Kommission und den EU-Minister:innenrat. 1979 finden zum ersten Mal europäische Wahlen zum Europäischen Parlament statt, die Abgeordneten wurden davor von dem nationalen Parlament entsandt, wie es beim Europarat heute noch üblich ist. Bei dieser „ersten internationalen europäischen Vereinigung“ (Vytiska 2020, 49) ist Österreich schon seit 1956 Mitglied.
- 2 Beim Dreikönigstreffen der ÖVP im Jahr 1988 wird von den Landeshauptleuten der Volkspartei und der Parteiführung das Beitrittsgesuch zur EG als Ziel ausgegeben. Einige Jahre zuvor waren ÖVP-Politiker hier wesentlich verhaltener, so meinte 1984 Ludwig Steiner, damals außenpolitischer Sprecher der ÖVP, „so lange die Römer Verträge volle Gültigkeit haben [...] [ist] ein Beitritt Österreichs zur Gemeinschaft nicht möglich“ (zit. n. Ostleitner 1989, 77). Erst ab 1985 verstand sich die ÖVP als „Europapartei“.
- 3 Norwegen hingegen nicht, die norwegische Bevölkerung sprach sich 1994 – wie schon 1972 – gegen einen Beitritt aus. Das war die vierte Erweiterungswelle, nach der in der Sprache der europäischen Amtsstatistik aus den „EU-12“ die „EU-15“ wurden. Finnland, Schweden und Österreich erweiterten die EG und ließen damit die European Free Trade Association (EFTA) geschwächt und auf Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz reduziert zurück. Seitler hat die EG, später EU, eine Reihe weiterer Erweiterungswellen erlebt – zwei Osterweiterungen (2004, 2007) und den Beitritt Kroatiens – sowie ihren ersten Austritt, den Brexit.
- 4 Mit dem 1997 beschlossenen Vertrag von Amsterdam wurde schließlich die Europäische Union (EU) als übergeordneter Verbund für die EG, die gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) sowie die justizielle und sicherheitspolitische Zusammenarbeit („Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“) gegründet. Durch den Vertrag von Lissabon ging die EG 2009 in der EU auf und da die EGKS vertraglich nach 50 Jahren 2002 auslief und ihre Regelungsinhalte vom EG-Vertrag abgedeckt wurden, besteht heute von den ursprünglichen drei Gemeinschaften nur noch die Euratom. 1997 erfolgt der Beitritt Österreichs zum Schengen-Raum und 1999 derjenige zur Eurozone, 2002 wurde der Euro als gesetzliches Zahlungsmittel eingeführt.
- 5 Europäische Kommission – Vertretung in Österreich, 30 Jahre Wir in der Europäischen Union #gemeinsamgewachsen, https://austria.representation.ec.europa.eu/gemeinsam-gewachsen_de (aufgerufen am 31.1.2025).
- 6 So der Titel eines in Buchform erschienen Essays von Felbermayr (2024), in welchem dieser argumentiert, dass der Erfolg des europäischen Integrationsprojekts an einer Fokussierung auf Kernkompetenzen und -bereiche wie dem Binnenmarkt und der Vollendung der Wirtschaftsunion hänge, wofür es unter anderem gemeinsame öffentliche Güter bräuchte.
- 7 Die makroökonomischen Faktoren dafür sind: Verteuerung von Handel durch Wiedereinführung von Zöllen; Produktkontrollen und andere, nichttarifäre Maßnahmen; unterschiedliche Rechtsordnungen, Normen und Standards; Wechselkursschwankungen durch nationale Währungen; Grenzkontrollen und mehr Unsicherheit; Verlust von Vorteilen internationaler Arbeitsteilung, rückläufige Diversität von Produktions- und Konsumgütern; sinkende Einkommen und steigende Preise (Felbermayr/Heiland 2024, 8f.).
- 8 Diese Berechnungen basieren auf einem sogenannten „Counterfactual Scenario“-Modell, mit welchem simuliert wird, in welcher ökonomischen Situation sich ein Land ohne EU-Mitgliedschaft befinden würde (Felbermayr/Heiland 2024, 4f.; Felbermayr et al. 2022).
- 9 Eine „Ausnahme“ ist der Beitritt Kroatiens im Jahr 2013, in diesem Fall haben sich die Verhandlungen nach dem formellen Beitrittsgesuch 2003 aufgrund der punktuell mangelnden Zusammenarbeit des Landes mit dem Kriegsverbrechertribunal verzögert.
- 10 Der Generalsekretär der Österreichischen Gesellschaft für Europapolitik Paul Schmidt resümiert dazu, dass „die EU wieder ‚stark Projektionsfläche für alles, was nicht funktioniert‘ geworden [sei].“ Die ÖVP „habe einen ‚Anti-EU-Diskurs‘ betrieben, indem sie die Union als Bürokratiemonster dargestellt, die Impfstoffbeschaffung oder den Stillstand in der Migrationspolitik kritisiert habe“ (ÖGFE 2024).

- 11 Der Fraktionsgemeinschaft der „Patrioten für Europa“ gehören derzeit 15 rechte bis rechtsextreme Parteien an, darunter das französische Rassemblement National, die spanische Vox, italienische Lega, die ungarische Fidesz und die FPÖ. Mit aktuell 84 Abgeordneten sind die „Patrioten für Europa“ die drittgrößte Fraktion im Europäischen Parlament.
- 12 In diesem Zusammenhang sei nur beispielhaft auf die Abstimmung zur Entwaldungsverordnung im Europäischen Parlament verwiesen, wo die Europäische Volkspartei (EVP) mit den rechtspopulistischen (Europäische Reformer und Konservative) und rechtsextremen (Patrioten für Europa) Fraktionen gemeinsame Sache machte, um das Inkrafttreten der Verordnung um ein Jahr zu verschieben. Ähnliches könnte sich sehr bald schon erneut zutragen, wenn der von der Europäischen Kommission angekündigte „Omnibus“-Verordnungsentwurf vorgelegt wird, um zentrale Initiativen und Rechtsakte des Europäischen Green Deal – Lieferketten- und Nachhaltigkeitsberichterstattungsrichtlinie sowie Taxonomie-Verordnung – zum Zwecke der Entbürokratisierung der sich daraus ergebenden Berichtspflichten zu konsolidieren.
- 13 Für konstruktiven Austausch und konkrete Anregungen zu den hier diskutierten Argumenten bedanke ich mich ausdrücklich bei Beat Weber.

Literatur

- Becker, Joachim (2014): Ist eine andere EU möglich? In: Kurswechsel 1/2014, S. 92–96.
- Becker, Joachim (2016): Rechte Europa-Konzeptionen. In: Kurswechsel 4/2016, S. 12–27.
- Becker, Joachim/Bösch, Valerie/Brait, Romana/Feigl, Georg/Orischnig, Tobias/Poyntner, Philipp/Schultheiss, Jana (2015): Einleitung: Politische Ökonomie Österreichs – Kontinuitäten und Wandel seit dem EU-Beitritt. In: BEIGEWUM (Hrsg.), Politische Ökonomie Österreichs. Kontinuitäten und Veränderungen seit dem EU-Beitritt. Mandelbaum Verlag, S. 7–31.
- Becker, Joachim (2018): Neo-Nationalismus in der EU: Sozio-ökonomische Programmatik und Praxis. Materialien zu Wirtschaft und Gesellschaft Nr. 179. Working Paper-Reihe der AK Wien.
- Becker, Joachim (2021): Integration – Desintegration. In: Kurswechsel 3/2021, S. 3–13.
- Berger, Christian/Paul, Hahnenkamp (2017): Austerität – Macht – Ungleichheit: Im Spiegel der jüngsten Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs. In: Politix, Vol. 41, S. 38–41.
- Berger, Christian/Fattinger, Victoria (2021): Politische Ökonomie der Vielfachkrise. Wie das Kapitalverhältnis Recht und Ungleichheit (re-)produziert. In: Juridikum 3/2021, S. 404–412.
- BEIGEWUM (1988): AuswEG Europa? Wien.
- Bundeskanzleramt (2024): Europaministerin Edtstadler zu 30 Jahren österreichischer EU-Mitgliedschaft: „Österreich ins Herz Europas gerückt“. URL: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/bundeskanzleramt/nachrichten-der-bundesregierung/2024/12/europaministerin-edtstadler-zu-30-jahren-oesterreichischer-eu-mitgliedschaft-oesterreich-ins-herz-europas-gerueckt.html> (abgerufen am 31.1.2025).
- Felbermayr, Gabriel/Gröschl, Jasmin/Heiland, Inga (2022): Complex Europe: Quantifying the cost of disintegration. In: Journal of International Economics, Vol. 138, Artikelnummer 103647.
- Felbermayr, Gabriel (2024): Europa muss sich rechnen. Brandstätter Verlag.
- Felbermayr, Gabriel/Heiland, Inga (2024): Wie hoch ist der ökonomische Nutzen der EU für Österreich? Kurzanalyse zu einem möglichen „Öxit“. WIFO. URL: https://www.wifo.ac.at/wp-content/uploads/upload-6715/5_2024_oekonomischer_nutzen_EU_oesterreich_51829805.pdf (abgerufen am 31.1.2025).
- DiePresse (2025): EU-Rechtsaußenpartei wettet in Madrid gegen die Union, <https://www.diepresse.com/19341832/eu-rechtsausenpartei-wettet-in-madrid-gegen-die-union> (abgerufen am 9.2.2025).
- Glötz, Peter (1989): Aggressiver Traditionalismus oder Ausbruch aus der Wagenburg. In: Kurswechsel 2/1989, S. 3–23.
- Knapp, Horst (1989): Eine Rechnung mit vielen Unbekannten ... Wer gewinnt, wer verliert bei einem EG-Beitritt. In: Kurswechsel 2/1989, S. 89–100.
- Kurswechsel-Redaktion (1989): Vorwort zum Heft EGomania oder EUROtopia? Europäischer Binnenmarkt und EG-Beitritt. In: Kurswechsel 2/1989, S. 1.
- Michalitsch, Gabriele (2013): Macht- und Wahrheitseffekte der Krise. In: Kurz-Scherf, Ingrid/Scheele, Alexandra (Hrsg.): Macht oder ökonomisches Gesetz? Zum Zusammenhang von Krise und Geschlecht (Arbeit – Demokratie – Geschlecht, Bd. 16). Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 125–140.
- Michalitsch, Gabriele (2021): Das Öffentliche ist privat! Markt-Regierung und Geschlechter-Herrschaft. In:

- Burkart, Günter/Cichecki, Diana/Degele, Nina/Kahlert, Heike (Hrsg.): Privat – öffentlich – politisch: Gesellschaftstheorien in feministischer Perspektive. SpringerVS, S. 225–252.
- Michalitsch, Gabriele (2024): Das Patriarchat rüstet zum Krieg. Volksstimme Blog. URL: <https://www.volksstimme.at/index.php/component/k2/item/696-das-patriarchat-ruestet-zum-kampf.html> (abgerufen am 6.2.2025).
- Ostleitner, Herbert (1989): Politische und wirtschaftliche Optionen Österreich bei einem Nicht-Beitritt zur EG. In: Kurswechsel 2/1989, S. 77–88.
- ÖGFE (2024): EU-Zustimmung in Österreich stabil, aber nicht selbstverständlich (APA-Interview). URL: <https://www.oegfe.at/stellungnahmen/eu-zustimmung-in-oesterreich-sehr-stabil/> (abgerufen am 6.2.2025).
- Stuckler, David/Sanjay Basu (2013): The Body Economic. Why Austerity Kills. Recessions, Budget Battles, and the Politics of Life and Death. Basic Books.
- Unger, Brigitte (2014): Für ein Soziales Europa. In: Kurswechsel 1/2014, S. 97–101.
- Vytiska, Herbert (2020): Österreichs Weg in die EU, in Parlamentsdirektion (Hrsg.): Fundamente. Meilensteine der Republik. 25 Jahre Österreich in der Europäischen Union. URL: <https://www.parlament.gv.at/dokument/unterlagen/Publikation-zu-25-Jahre-Beitritt-Oesterreichs-zur-Europaeischen-Union.pdf> (abgerufen am 4.2.2025).
- Wagner, Alice/Wedl, Valentin (2007): Bilanz und Perspektiven zum europäischen Recht. Einleitende Bemerkungen. In: Dies. (Hrsg.): Bilanz und Perspektiven zum europäischen Recht. Eine Nachdenkschrift anlässlich 50 Jahre Römische Verträge. Verlag des ÖGB, S. 1–12.
- Weber, Klaus-Peter (1989): Die Europäische Gemeinschaft – ein neuer Integrationsschub. In: Kurswechsel 2/1989, S. 25–38.
- Weber, Beat (2014): Editorial zur Aktuellen Debatte: Ist die EU reformierbar? In: Kurswechsel 1/2014, S. 89–91.